

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 20. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2025)

zum Thema:

**Garteninitiative „Wir ernten was wir säen“ – Umsetzung der Ergebnisse des
Beteiligungsverfahrens Wiecker Straße 12**

und **Antwort** vom 31. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. November 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24188

vom 20. Oktober 2025

über Garteninitiative „Wir ernten was wir säen“ – Umsetzung der Ergebnisse des
Beteiligungsverfahrens Wiecker Straße 12

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wurde der Umzug der Garteninitiative „Wir ernten was wir säen“ auf die neue, im Beteiligungsverfahren zugesagte Fläche, bereits durchgeführt?

Antwort zu 1:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Ja, die vor dem Wohnungsneubau bestehenden Beete wurden bereits 2022 zur neuen, im Beteiligungsverfahren zugesagten Fläche verlegt.“

Frage 2:

Wie viele aktive Mitglieder der Initiative sind mit umgezogen?

Antwort zu 2:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Fünfzehn Pachtparteien der Beete, die bereits vor der Baumaßnahme aktive Gärtnerinnen und Gärtner waren, sind auf die neue Gartenfläche umgezogen.“

Frage 3:

Welche Gründe sind bekannt, warum einzelne Mitglieder der Initiative den Umzug nicht mitvollzogen haben?

Antwort zu 3:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Es konnten seinerzeit nicht alle ehemaligen Beete erhalten werden. Die Gartengemeinschaft hat selbstständig eine Verteilung der neuen Beete auf die seinerzeit aktiven Gartenmitglieder vorgenommen. Einige ehemalige Gärtnerinnen und Gärtner haben ihre Mitgliedschaft auch aus persönlichen Gründen (Umzug, altersbedingt etc.) beendet.“

Frage 4:

Über wie viele Mitglieder verfügt die Garteninitiative aktuell?

Antwort zu 4:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Es stehen aktuell zwanzig Beete zur Nutzung zur Verfügung, wobei derzeit nicht alle Beete belegt sind. Die HOWOGE geht aktuell von achtzehn aktiven Pachtparteien aus. Die Vergabe der Beete regelt die Gartengemeinschaft aktuell selbst. Bei Aufgabe des Beetes durch Pächterinnen und Pächter werden größere Beete zur Neuvergabe auch geteilt, weshalb die Anzahl der Nutzenden künftig auch steigen kann.“

Frage 5:

Wie wird die Garteninitiative von den übrigen Mietern des Neubaus in der Wiecker Straße 12 wahrgenommen?

Antwort zu 5:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Dazu hat die HOWOGE keine Kenntnis.“

Frage 6:

Welche Erfahrungen hat die HOWOGE im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens gesammelt?

Antwort zu 6:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Neben der frühzeitigen und umfangreichen Information der betroffenen Anwohnenden zum Wohnungsneubau Wiecker Straße war das Hauptziel des Beteiligungsverfahrens, gemeinsam mit der Gartengemeinschaft eine Lösung zum größtmöglichen Erhalt des Nachbarschaftsgartens zu entwickeln. Die Spielräume der Mitgestaltung wurden von Beginn an klar kommuniziert.“

Die HOWOGE wertet die im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens generierten Ergebnisse als positiv: Die partizipativ erarbeitete Gestaltungslösung der Außenanlagen ermöglicht sowohl die Umsetzung des Auftrags der HOWOGE zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, als auch den größtmöglichen Erhalt des Nachbarschaftsgartens Wiecker Straße und den Ersatz weggefallender Beete des Gartens. Außerdem stehen neben den Gärten nun auch Flächen für alle Anwohnenden zur Verfügung.

Auch wenn der Wohnungsneubau die Anwohnenden und die Gartengemeinschaft durch die Veränderungen in ihrem Wohnumfeld vor Herausforderungen stellte, wurde die Mitwirkung im Beteiligungsverfahren als konstruktiv und geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung wahrgenommen. Dabei unterstützte die HOWOGE die Gartengemeinschaft stets im Rahmen ihrer Möglichkeiten (u. a. Unterstützung beim Umräumen durch die HOWOGE-Kiezhelfer). Die Gartengemeinschaft wurde auch während des Beteiligungsverfahrens durch eine Firma im Bereich des Gartenbaus und der Kleingärtnerei unterstützt, was in Form einer Kooperation von der HOWOGE finanziert wurde. So konnten Gartensprechstunden mit gärtnerisch fachlicher Unterstützung durchgeführt werden sowie die administrative Leitung zur Koordinierung der Garteninitiative einschließlich der Kommunikation mit der HOWOGE begleitet werden.

Von besonderer Bedeutung für die HOWOGE ist zudem, dass das Beteiligungsverfahren auch während der geltenden Schutz- und Hygieneregeln gemäß der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin 2020/2021 aufrecht gehalten und erfolgreich fortgeführt werden konnte.“

Frage 7:

Kann sich die HOWOGE vorstellen, ein solches Beteiligungsverfahren auch bei zukünftigen Bauprojekten an anderen Standorten durchzuführen und umzusetzen?

Antwort zu 7:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Für den Wohnungsneubau der HOWOGE gelten die Leitlinien für Partizipation im Wohnungsbau durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften. Die Leitlinien zeigen Grundsätze, Formate und Qualitätskriterien für die informelle Partizipation bei Neubauvorhaben auf und sie bilden die Arbeitsgrundlage der Partizipation bei der HOWOGE.

Je nach Art und Umfang des Neubauvorhabens werden die Partizipationsstufen und entsprechende Formate abgeleitet.

Dementsprechend ist die Durchführung ähnlicher Verfahren, abhängig von der projektspezifischen Prüfung und Konzeption, auch bei zukünftigen Projekten des Wohnungsneubaus vorstellbar.“

Berlin, den 31.10.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen